

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michner.
Wien 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 14. Dezember 1918. Nr. 470.

Abgabe von Unterzundholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterzundholz an einen Haushalt erfägt vom 16. bis 21. d.M. gegen Abtrennung der Ziffer 29 des Einkaufscheines. Der Preis ist unverändert.

Abgabe von Kindergrüss. Ueber Verfügung des Staatsamtes für Volksernährung wird im laufenden Monate eine einmalige Abgabe von Weizengrüss für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre veranstaltet und zwar entfallen auf jedes Kind 30 dkg. Däe Abgabe des Kindergrüsses fändet bei jenen stätischen Mehlabgabestellen statt, bei welchen Zubussen für schwangere und stillende Frauen erhältlich sind. Die Abgabestellen sind bei jeder Brotkommission, bezw. magistratischen Bezirksamte zu erfragen; der Bezug kann an einem beliebigen Tage mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zwischen 18. und 31. Dezember erfolgen. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes I der rosa-farbenen Milchkarte, dagegen werden Mehlkartenabschnitte nicht abgenommen.

Abgabe von Bohnenkaffee für Weihnachten Die vom Staatsamt für Volksernährung angeordnete Ausgabe von Bohnenkaffee in Wien erfolgt gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines ohne Unterschied der Farbe bei denjenigen Verschleissstellen (Gemischtwarenverschleisser oder Konsumenten-Organisationen) bei welchen die Verbraucher bisher, mit dem Bezuge der Kriegskaffeemischung rayoniert sind und deren Geschäftsadresse auf den amtlichen Einkaufscheine ersichtlich ist. Auf jede im Einkaufscheine ausgewiesene Person entfällt 1/8 kg Rohkaffe zum Preise von K 2.10. Beim Bezuge des Kaffees wird die Ziffer 28 des amtlichen Einkaufscheines eingezogen. Die auf jeden Einkaufschein entfallende Menge ist auf einmal zu beziehen. Der Verkauf findet ab 19. Dezember statt.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch. In der mit Donnerstag, 19. d.M. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden die mit den Ziffern 21 und 22 bezeichneten Abschnitte des bisherigen Rindfleischeneinkaufscheines und zwar bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Teilen gesondert abgetrennt. die Wochenmenge beträgt für jede Person des Haushaltes 1/8 kg einschliesslich der Zuwage.

Kartoffelabgabe. Montag, Dienstag und Mittwoch werden im 14. Bezirk, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag im 15. Bezirk Kartoffeln und zwar 1/2 kg pro Kopf abgegeben. Abgetrennt werden die Abschnitte J bis L der Kartoffelkarte.

2. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 14. Dezember 1918. Nr. 471.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Mittwoch wieder um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung befinden sich vorläufig mit den von der letzten Sitzung zurückgebliebenen Referaten insgesamt 12 Geschäftsstücke. - Der Stadtrat tritt am Dienstag und Donnerstag zu Sitzungen zusammen.

Belastung von Dienstwohnungen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Tomola ^{StR.} Schulleitern, die im Genusse einer Naturalwohnung stehen, im Falle ihrer Pensionierung auf jedesmaliges Ansuchen ausnahmsweise im Hinblick auf die sehr schwierigen Wohnungsverhältnisse ^{an Hand} die Naturalwohnung unter denselben Bedingungen und Begünstigungen vorläufig bis November 1919 weiterzubewohnen.

Warnung! Auf den Namen des Gemeinderates Karl May treibt sich in Wien ein Schwindler herum, welcher unter dem Vorwande, für die Gemeinde Bestellungen zu machen, Geld herauszulocken versucht.

Um die polizeiliche Anhaltung des Betrügers wird ersucht.

Dienst in den Brotkommissionen. Von Montag, 16. d.M. anfangen, werden die Dienststunden in den Brotkommissionen einheitlich von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags festgestellt. Mittwoch, 25. d.M. und Mittwoch, 1. Jänner 1919 bleiben die Lokale der Brotkommission geschlossen.

Abgabe von Sauerkraut. In der kommenden Woche wird vom Donnerstag, 19. d.M. bis einschliesslich Sonntag, 22. Sauerkraut abgegeben. Für jede Person kommt 1/2 kg zur Abgabe; der Preis für 1 kg beträgt K 2.--. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes 23 des amtlichen Einkaufscheines. Die in den einzelnen Abgabestellen übrig gebliebenen Mengen werden am 23., 24. und 25. Dezember frei abgegeben.